

Brüssel, den 19. Oktober 2020

CM 4002/1/20 REV 1

JAI SCH-EVAL MIGR PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt:	schengen.evaluation@consilium.europa.eu
Tel./Fax:	+32.2-281.23.85
Betr.:	Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der bei der Evaluierung 2020 der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich der Rückführung/Rückkehr durch Deutschland festgestellten Mängel
	– Annahme
	 Einleitung des schriftlichen Verfahrens
	 Verlängerung der Frist bis Dienstag, 20. Oktober 2020, 17.00 Uhr

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 7. Oktober 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden die **Delegationen, die ihre Antwort noch nicht übermittelt haben**, ersucht mitzuteilen, ob sie der Annahme* des eingangs genannten Durchführungsbeschlusses des Rates in der Fassung des Dokuments 11298/20 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

CM 4002/1/20 REV 1

1

^{*} Da dieser Durchführungsbeschluss Bestimmungen des Schengen-Besitzstands betrifft, an denen sich Dänemark und Irland nicht beteiligen, nehmen Dänemark und Irland nicht an der Abstimmung teil.

Die Antworten der <u>Delegationen, die ihre Antwort noch nicht übermittelt haben</u>, müssen dem Generalsekretariat des Rates bis <u>Dienstag, 20. Oktober 2020, 17.00 Uhr</u> MEZ (Ortszeit Brüssel) zugehen. Sie sind per E-Mail an <u>schengen.evaluation@consilium.europa.eu</u> zu übermitteln.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

CM 4002/1/20 REV 1 2 **DE**